

Kalkulationsherleitung

Schritt 1: Ermittlung abgabefähiger Aufwand

Die abgabefähigen Aufwendungen wurden von den Gemeinden gemeldet. Die Kosten orientieren sich wesentlich an dem Wirtschaftsplan 2022. In der Gemeinde Ückeritz wurde sich somit an der Vorkalkulation 2022 orientiert. Es wurde ein Aufschlag für die erhöhten Kosten vorgenommen. In den Arbeitsterminen wurde besprochen, welche Aufwendungen in die Kalkulation aufgenommen werden dürfen, siehe Bericht 4.1.

Darstellung prognostizierter abgabefähiger Aufwand 2023:

abgabefähige Aufwendungen	1.465.212,62 €
abgabefähige Erlöse	- 191.760,66 €
Abgabefähiger Aufwand	1.273.451,96 €

Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand

Es dürfen nicht die gesamten abgabefähigen Aufwendungen auf die abgabepflichtigen Personen umgelegt werden. Auch die Einheimischen nutzen die Einrichtungen. Für diese Eigennutzung ist ein Eigenanteil zu tragen. Der Eigenanteil beruht auf der Überlegung, dass Einheimische an 28 Tagen im Jahr die eigenen Einrichtungen genauso intensiv nutzen, wie eine ortsfremde Person.

Vertiefend wird die Herleitung im Bericht unter 4.1.2. dargestellt. Der umlagefähige Aufwand entspricht dem abgabefähigen Aufwand abzgl. des Eigenanteils.

Berechnung Eigenanteil

Anzusetzende Bewohner	998
touristische Eigennutzung in Tagen	27.944
Touristische Fremdnutzung in Tagen	459.072
Eigenanteil	5,74%

Darstellung prognostizierter umlagefähiger Aufwand 2023:

Abgabefähiger Aufwand	1.273.451,96 €
Höhe des Eigenanteils:	5,74%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	73.068,14 €
Berücksichtigung des Eigenbedarfs:	73.068,14 €
Umlagefähiger Aufwand	1.200.383,82 €

Schritt 3: Ermittlung der abgabefähigen Personen (Umlageeinheiten)	
Der Kreis der abgabepflichtigen Personen wird im Bericht unter 4.2.1. dargestellt. Es wird mit folgenden prognostizierten Aufenthaltstagen gerechnet	
Gästearten	Aufenthaltstage
Hauptsaison	413.597 AHT
Übernachtungsgäste	381.113
Tagesgäste	13.864
Daueraufenthalte	18.620
Nebensaison	45.475 AHT
Übernachtungsgäste	44.137
Tagesgäste	1.338
Prognose abgabepflichtige Aufenthalte/ Umlageeinheiten 2023	459.072 AHT
Die Kurabgabe wird saisonal erhoben. Dementsprechend bedarf es einer Gewichtung der Aufenthalte in der Nebensaison. Die Gewichtung orientiert sich an dem Leistungsangebot der Nebensaison und entspricht in etwa 75% der Hauptsaison. Die Aufenthaltstage in der Nebensaison werden daher nur mit 75% in die Kalkulation aufgenommen (siehe Bericht 4.2.1.).	
Prognose gewichtete Aufenthaltstage:	447.703 AHT

Schritt 4: Berechnung der Kurabgabe	
Die eigentliche Kurabgabe wird durch Division der umlagefähigen Aufwendungen durch die gewichteten Umlageeinheiten errechnet. So ergibt sich ein Betrag für die Hauptsaison. Der Betrag für die Nebensaison entspricht 75% des Betrags der Hauptsaison. Die Jahreskurabgabe entspricht 28 mal der Hauptsaison. Die Abgabe ist jeweils in netto und brutto dargestellt. Zusätzlich wird für die kostenlose Nutzung des Nahverkehrs ein separater Zuschlag hinzugerechnet.	
Deckungsbedarf 2023	1.200.383,82 €
Umlageeinheiten (gewichtet)	447.703
<u>Abgabesatz netto:</u>	
Kurabgabe Hauptsaison	2,68 €
Kurabgabe Nebensaison	2,01 €
Jahreskurabgabe	75,07 €
<u>Abgabesatz brutto (Steuersatz):</u>	7%
Kurabgabe Hauptsaison	2,87 €
Kurabgabe Nebensaison	2,15 €
Jahreskurabgabe	80,33 €
Zuschlag für ÖPNV	1,20 €
Kurabgabe in der Hauptsaison	4,07 €

Schritt 5: Ermittlung Ausfallbetrag Befreiungen	
Eine Gemeinde darf von der Kurabgabe Befreiungen gewähren. Dies hat die Gemeinde, wie in der Kurabgabesatzung dargestellt, getan. Wie im Bericht unter 5. dargestellt, sind gewährte Befreiungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Folgende Aufenthaltstage werden für Vollzahler und befreite Kinder unter 6 Jahren prognostiziert:	
Bezeichnung	Anzahl
Hauptsaison	413.597 AHT
Vollzahler	372.503 AHT
Kinder 0-6 Jahre	41.094 AHT
Nebensaison	45.475 AHT
Vollzahler	40.742 AHT
Kinder 0-6 Jahre	4.733 AHT
Summe der Saisons:	459.072 AHT
Eine Multiplikation (Rückrechnung) der prognostizierten Aufenthaltstage der Befreiten mit der Kurabgabe netto (ohne ÖPNV) je Saison ergibt die Ausfallbeträge, die die Gemeinde für die Befreiungen tragen muss. Bitte berücksichtigen Sie den Umstand, dass die Tabelle mit ungerundeten Zahlen rechnet. Eine Rückrechnung mit dem Taschenrechner kann daher minimale Abweichungen haben.	
Saison	Ausfall:
Hauptsaison	110.181,15 €
Nebensaison	9.516,70 €
Summe Ausfallbeträge	119.697,85 €
Neben diesem Ausfallbetrag hat die Gemeinde auch den Eigenanteil zu tragen. Damit beträgt die Gesamtbelastung des Gemeindehaushalts nach der vorliegenden Kalkulation:	
Gesamtbelastung Gemeinde Ückeritz	192.765,98 €
Beachten Sie bitte, dass der Eigenbetrieb diesen Ausfallbetrag durch Erträge abmildern kann, die nicht dem Kostendeckungsprinzips des KAG unterliegen. Das können zum Beispiel Parkeinnahmen sein.	

Schritt 6: Gesamtdarstellung der Kalkulation	
abgabefähige Aufwendungen	1.465.212,62 €
abgabefähige Erlöse	- 191.760,66 €
Abgabefähiger Aufwand	1.273.451,96 €
Höhe des Eigenanteils:	5,74%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	73.068,14 €
Berücksichtigung des Eigenbedarfs:	73.068,14 €
Umlagefähiger Aufwand	1.200.383,82 €
Prognose gewichtete Aufenthaltstage:	447.703
Kurabgabe (Hauptsaison, netto)	2,68 €
Kurabgabe (Hauptsaison, brutto)	2,87 €
Kurabgabe (Hauptsaison, brutto, mit ÖPNV)	4,07 €

Schritt 7: Folgen der gemeinsamen Kalkulation (ohne ÖPNV)

Eine Besonderheit ist vorliegend, dass gemeindeübergreifend eine gemeinsame Kurabgabe erhoben wird. Das bedeutet, dass das gesamte Gemeindegebiet der anerkannten Gemeinden abgaberechtliche als ein Erhebungsgebiet zu werten ist. Der abgabepflichtige Gast zahlt daher überall eine gleichhohe Kurabgabe. Diese beträgt (netto)

gemeinsame Kurabgabe Hauptsaison	2,52 €
----------------------------------	--------

gemeinsame Kurabgabe Nebensaison	1,89 €
----------------------------------	--------

Die gemeinsame Kurabgabe weicht von der Kurabgabe für die Gemeinde Ückeritz ab. Die Einnahmen der gemeinsamen Kurabgabe betragen:

Bezeichnung	
-------------	--

Aufenthalte Hauptsaison	413.597
--------------------------------	---------

eigenommene Kurabgabe:	1.043.261,33 €
------------------------	----------------

Aufenthalte Nebensaison	45.475
--------------------------------	--------

eigenommene Kurabgabe:	86.029,04 €
------------------------	-------------

Summe der Saisons:	1.129.290,37 €
---------------------------	-----------------------

Die Kurabgabe für die Gemeinde Ückeritz beträgt jedoch:

Kurabgabe Hauptsaison	2,68 €
-----------------------	--------

Kurabgabe Nebensaison	2,01 €
-----------------------	--------

Bezeichnung	eingewonnen Kurabgabe
-------------	--------------------------

Aufenthalte Hauptsaison	413.597
--------------------------------	---------

eigenommene Kurabgabe:	1.108.938,90 €
------------------------	----------------

Aufenthalte Nebensaison	45.475
--------------------------------	--------

eigenommene Kurabgabe:	91.444,92 €
------------------------	-------------

Summe der Saisons:	1.200.383,82 €
---------------------------	-----------------------

Dementsprechend hat die Gemeinde Ückeritz etwas weniger Kurabgabe eingenommen, als ihr nach der eigenen Kalkulation zusteht. Sie erhält daher den folgenden Betrag von der Solidargemeinschaft.

Ausgleichsbetrag	71.093,45 €
------------------	-------------